

Antrag

der SPD-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Akzeptanz der Windenergie stärken

Der Landtag möge beschließen:

Neben der Umweltverträglichkeit, der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit ist die Akzeptanz die vierte zentrale Säule der Energiewende. Im Land Brandenburg sind in den vergangenen 20 Jahren große Erfolge beim Ausbau der Erneuerbaren Energien erzielt worden. Es treten jedoch auch zunehmend Akzeptanzprobleme auf, nicht zuletzt bei der Errichtung von Windenergieanlagen. Die Energiestrategie 2030 des Landes sieht in Einklang mit den bestehenden Regionalplänen den Ausbau auf bis zu 2 Prozent der Landesfläche vor, so dass noch Entwicklungspotential vorhanden ist. Dieser Ausbau erfordert auch, dass die in den betroffenen Regionen lebenden Menschen stärker einbezogen werden und den Ausbau mittragen. Dort wo der Ausbau stattfindet, sollen aber auch die Kommunen vom Ausbau der Windenergie profitieren.

Die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Landtages am 18. April 2018 hat gezeigt, dass die bisherigen Instrumente nicht ausreichend sind, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in den vom Ausbau betroffenen Kommunen hinreichend zu verbessern. Der Landtag sieht mehrere Wege, die gleichzeitig beschritten werden müssen, um hier zu Verbesserungen zu kommen.

Der Landtag stellt fest:

Das Erreichen der deutschen und internationalen Klimaschutzziele zur Begrenzung des globalen Klimawandels erfordert in den nächsten Jahrzehnten auch in Brandenburg große Anstrengungen. Neben der deutlichen Energie- und CO₂-Einsparung in allen Bereichen ist hierfür der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien nötig. Wie bei anderen Formen der Stromerzeugung ist die Nutzung der Windenergie ebenfalls mit Eingriffen in die Natur- und Kulturlandschaft verbunden und belastet in Siedlungsnähe die dort wohnenden Menschen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern verbesserte Beratungsangebote für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bis Ende 2018 auf den Weg zu bringen. Dabei sollen die Erfahrungen im Land Thüringen mit der „Servicestelle Wind“ berücksichtigt werden. Verbesserte Beratungsangebote mit Fachpersonal sollen aktiv, neutral und auch vor Ort insbesondere

- a) Kommunen und Bürgern während des Planungsprozesses von Windenergieanlagen unterstützen;
 - b) Kommunen bei der eigenverantwortlichen Errichtung oder der Beteiligung von Erneuerbare Energien-Anlagen, insbesondere bei Windenergieanlagenprojekten unterstützen;
 - c) Bürgerinnen und Bürger bei der Beteiligung an regionalen Windenergieprojekten beraten;
 - d) auf einen verbindlichen Dialog über Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung zwischen Investoren bzw. Projektentwicklern mit den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern hinwirken;
 - e) Informationen im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien auf einem Landesportal (etwa zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Repowering von Windenergieanlagen) bereitstellen;
2. verstärkt auf Veranstaltungen über die Notwendigkeit der Energiewende sowie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen zu informieren;
 3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine bundeseinheitliche Regelung zur besseren Beteiligung der Standortkommunen an der Wertschöpfung von Anlagen der Erneuerbaren Energien geschaffen wird. Dazu gehört insbesondere die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Abgabe auf die Stromeinspeisung oder die Windnutzung;
 4. bis Ende September 2018 zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, eine Abgabe auf die Nutzung der Windenergie auch landesrechtlich zu regeln. Hierüber ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu berichten;
 5. die Förderung der Ausstattung von bereits bestehenden Windenergieanlagen mit bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung im Rahmen bestehender Richtlinien zu prüfen.

Der Landtag beabsichtigt, landesrechtliche Regelungen zu schaffen, durch die zukünftig eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von neu zu errichtenden Windenergieanlagen vorgegeben werden kann.

Begründung:

Windenergieanlagen werden immer größer. Damit steigt nicht nur die Effizienz der Anlagen, sondern auch das Konfliktpotential. Bei Konflikten um den Ausbau der Windenergie muss frühzeitig und ergebnisoffen nach einer Lösung gesucht werden. Mit einem umfassenden Angebot an frühzeitiger Beratung der beteiligten Konfliktparteien soll der Ausbau der Windenergie so gestaltet werden, dass die Akzeptanz des Ausbaus in der Bevölkerung spürbar verbessert wird. Die im Antrag genannten Möglichkeiten sollen aus Sicht des Landtages weiter vertieft und möglichst auch im Land normiert werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat sich in seiner Anhörung zunächst mit der Einrichtung einer „Servicestelle Windenergie“ nach Thüringer Vorbild befasst. Es wurde in der Anhörung deutlich, dass umfassende Informationen eine wichtige Voraussetzung für Akzeptanz sind und dass eine moderierte Beratung eine sachliche Diskussion vor Ort erleichtert. Die Landesregierung soll daher prüfen, wie die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, um derartige Beratungs- und Moderationsprozesse zu etablieren.

Ein weiterer Aspekt ist die Beteiligung der Standortkommunen an der Wertschöpfung. Da die Kommunen oft kaum steuerlich von Windenergieanlagen profitieren, sollen andere Wege gefunden werden. Auf Bundesebene wäre etwa eine Konzessionsabgabe für die Einspeisung für Elektrizität denkbar und bundesrechtlich auch ohne Verteuerung des Strompreises regelbar.

Diskutiert wird auch eine landesrechtliche Abgabe auf die Windenergienutzung. Der Landtag prüft hier die Möglichkeiten - sollte sich eine bundeseinheitliche Regelung verzögern - schnell zu einer verbesserten Beteiligung der Kommunen zu kommen, die so etwa Infrastrukturprojekte für die örtliche Gemeinschaft umsetzen könnten. Hier soll die Landesregierung Vorschläge für eine schnelle Umsetzung vorlegen.

Eine weitere Chance, die Akzeptanz der Windenergie bei Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, ist die schnelle Verbreitung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) von Windenergieanlagen. Das von vielen als störend empfundene nächtliche Blinken der Anlagen kann durch diese Technik weitgehend vermieden werden. Die entsprechenden Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein könnten hier - vorbehaltlich weiterer Prüfungen - Vorbild sein.